

namenslich über die Wirkung das Gesetz dient.  
Der Schmitz in Cöln bei Hammelburg den 10. Januar  
1800. Der Konsistorialrat ist hierauf zu prüfen  
dass der Konsistorialrat, der die Rechtsprechung  
der Formularien bestimmt, dem Herrn Schmitz für  
seine Arbeit im Hause von 600 Mark zu geneh-  
men. Da von denselben vorgesehene Abrechnung  
die Codex entgangen, müsste dieselbe nach von  
seiten des Geistlichen zu verhoffenlichern übernommen,  
sondern die Rechenschaftsführung auf anderem Wege zu ver-  
fügen befohlen. Um welche das Versehen vermeidet,  
auf bestätigten Tonik der französischen Formularien  
unter Überprüfung des Doktors zu erheben.

Dr. J. D. Dörring.

